# ANGESTELLTENDIENSTVERTRAG

### 1. Anstellung

Frau ...............................................................................

wohnhaft in ...............................................................................

geboren am ...............................................................................

Staatsbürgerschaft ...............................................................................

Stand ...............................................................................

Kinder ...............................................................................

im folgenden kurz Arbeitnehmerin genannt, tritt mit ............................. in die Dienste der Firma ........................................................................, im folgenden kurz Arbeitgeber genannt.

 Das Dienstverhältnis ist befristet und endet mit …………………………..

### 2. Dienstverwendung und Einstufung

Die Arbeitnehmerin wird als Angestellte aufgenommen und vornehmlich mit der Verrichtung folgender Arbeiten beschäftigt werden:

......................................................................

Die Arbeitnehmerin ist darüber hinaus verpflichtet, auf entsprechende Weisung des Arbeitsgebers alle mit dieser Dienstverwendung verbundenen Angestelltendienstleistungen zu verrichten.

Zufolge der in Aussicht genommenen Dienstleitungen und der von der Arbeitnehmerin bekanntgegebenen Berufsjahre wird eine Einstufung im Sinne des Kollektivvertrages für ...................................... in die

Beschäftigungsgruppe: .... im ...... Berufsjahr

vorgenommen, wobei festgestellt wird, dass die Arbeitnehmerin jeweils mit ................... eines jeden Jahres in ein neues Berufsjahr tritt.

An Vordienstzeiten werden angerechnet: ......................................

Es wird eine Probezeit vereinbart (Dauer und Bedingungen):

……………………………………………………………………………………………………………

……………………………………………………………………………………………………..…….

### 3. Dienstort

Die Arbeitnehmerin wird in ................................................................ eingesetzt.

Dem Arbeitgeber bleibt es vorbehalten, sie auch in anderen Betriebsstätten seines Unternehmens am selben Dienstort vorübergehend oder dauernd einzusetzen.

Die Arbeitnehmerin ist auch mit vorübergehenden Dienstverwendungen an anderen Dienstorten (gegen Vergütung der damit verbundenen Mehraufwendungen) einverstanden.

### 4. Verschwiegenheitspflicht und Konkurrenzverbot

Die Arbeitnehmerin ist zur Geheimhaltung allfälliger ihr zur Kenntnis gelangender Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse gegenüber jedermann - auch über das Ende des Dienstverhältnisses hinaus verpflichtet.

Während der Dauer des Arbeitsverhältnisses sind alle Nebenbeschäftigungen, durch die die Arbeitsleistung der Arbeitnehmerin beeinträchtigt oder schützenswerte Interessen des Arbeitgebers in sonstiger Weise nachteilig berührt werden können, unzulässig.

### 5. Gehaltszahlung

Aufgrund der kollektivvertraglichen Einstufung gebührt der Arbeitnehmerin ein monatliches Bruttogehalt in Höhe von

€ .........................

Als tatsächliches Gehalt wurde vereinbart:

€ ..........................

Weitere Entgeltbestandteile

(z.B. Zulagen, Provisionen/Prämien, Sonderzahlungen, Vergütung von Überstunden, …)

…………………………………………………………………………………………………………………….

…………………………………………………………………………………………………………………….

…………………………………………………………………………………………………………………….

…………………………………………………………………………………………………………………….

Die Gehaltszahlung erfolgt jeweils am Letzten eines jeden Kalendermonats im Nachhinein.

Das Gehalt sowie alle sonstigen aus dem Dienstverhältnis resultierenden finanziellen Leistungen, insbesondere Weihnachtsremuneration und Urlaubszuschuss, werden auf das von der Arbeitnehmerin bekanntgegebene Konto überwiesen.

### 6. Arbeitszeit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit ...... Stunden.

Die Einteilung der täglichen Arbeitszeit lautet wie folgt:

......................................................................................

Die Einteilung der täglichen Arbeitszeit sowie deren vorübergehende oder dauernde Abänderung in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen bzw. kollektivvertraglichen Regelungen obliegt dem Arbeitgeber.

### 7. Überstunden

Die Arbeitnehmerin ist verpflichtet, rechtzeitig angeordnete Überstunden zu leisten, soweit berücksichtigungswürdige Interessen seinerseits nicht entgegenstehen. Eine Überstundenleistung ohne vorherige Anordnung ist nur in außergewöhnlichen Fällen - etwa dann, wenn das Unternehmen durch die Nichtleistung der Überstunden Schaden nehmen würde - statthaft. Hievon ist dem Arbeitgeber unverzüglich Mitteilung zu machen.

### 8. Dienstverhinderung

Dienstverhinderungen infolge Krankheit oder Unglücksfall hat die Arbeitnehmerin unverzüglich, das heißt grundsätzlich noch am Tag des Eintritts der Verhinderung - bei sonstigem Verlust des Anspruches auf Entgelt für die Dauer der Säumnis - telefonisch, wenn möglich bereits vor dem Eintritt der Verhinderung, jedenfalls aber unverzüglich nach demselben am Dienstort zu melden. Spätestens am 3. Tag ist die Krankheit durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses nachzuweisen.

### 9. Kündigung durch den Arbeitgeber

Das Dienstverhältnis kann vom Arbeitgeber unter vorheriger Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist jeweils zum Fünfzehnten oder Letzten eines jeden Kalendermonats gelöst werden.

Hinweis auf das einzuhaltende Kündigungsverfahren (bspw. Hinweis auf das Verfahren gem. § 105 ArbVG, Arbeitsverfassungsgesetz): …………………………………………………………………………..

### 10. Kündigung durch die Arbeitnehmerin

Von der Arbeitnehmerin kann das Dienstverhältnis zum Letzten eines jeden Kalendermonats unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist gelöst werden.

Hinweis auf das einzuhaltende Kündigungsverfahren (bspw. Hinweis auf das Verfahren gem. § 105 ArbVG, Arbeitsverfassungsgesetz): …………………………………………………………………………..

### 11. Urlaub

Der Urlaubsanspruch beträgt 30 Werktage (inklusive Samstag).

### 12. Meldepflichten der Arbeitnehmerin

Die Arbeitnehmerin ist verpflichtet, jede Änderung ihrer Personalien, sowie Wohnungs- bzw. Zustelladresse dem Arbeitgeber unverzüglich schriftlich bekanntzugeben.

### 13. Sozialversicherungsträger und Mitarbeitervorsorgekasse (ab 2003)

Name und Anschrift des Trägers der Sozialversicherung:

…………………………………………………………………………………………………………………….

…………………………………………………………………………………………………………………….

Der Arbeitgeber hat folgende MV-Kasse für die Verwaltung der Abfertigung beauftragt:

MVK-Leitzahl: .......................

Name und Anschrift: ..........................................................................................................................

### 14. Anwendungen sonstiger Bestimmungen

Im übrigen gelten für das Dienstverhältnis die Bestimmungen des Angestelltengesetzes und des Kollektivvertrages für ........................................... in der jeweils güligen Fassung, welche im Personalbüro zur Einsicht aufliegen.

### 15. Sonstiges

Jede Änderung, Ergänzung sowie Aufhebung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen vor, bei oder nach Vertragsabschluß haben keinerlei Rechtswirksamkeit. Die mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt der Arbeitgeber.

Die Verwendung und Weiterleitung von personenbezogenen Daten, die durch Arbeits- und Sozialrecht bzw Kollektivverträge zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich sind, ist rechtmäßig gemäß Art 6 DSGVO und bedarf keiner weiteren Zustimmung. Zudem willigt die Arbeitnehmerin ein, dass personenbezogene Daten vom Arbeitgeber für Förderanträge an die jeweiligen Förderstellen verwendet und weitergeleitet werden dürfen. Weitere Verarbeitungen von personenenbezogene Daten sind durch individuelle Einwilligungen abzusichern.

Wien, ...........................................

................................................ ................................................
Arbeitnehmerin Arbeitgeber